

in mindestens 500 Schritt Entfernung vom nächsten bewohnten Gebäude unter Bewachung aufzustellen, niemals aber in Gebäuden oder Scheunen unterzubringen. Diese Vorschriften gelten auch bei einem Nachtquartier, welches ein Dynamittransport zu nehmen hat, g) das Ab- und Umladen ist unter Vermeidung starker Erschütterungen lediglich durch Tragen, ohne Hilfe von Kränen, Flaschenzügen und anderen Hebevorrichtungen vorzunehmen und darf dabei weder offenes Feuer gehalten noch Tabak geraucht werden.

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu 6 Wochen geahndet.

Da die Explosionsgewalt des Dynamits bei Weitem erheblicher ist als die des Schießpulvers und bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften Leben, Gesundheit und Eigenthum der größten Gefahr ausgesetzt wird, so glaubt man zwar auf strenge, gewissenhafte Befolgung der durch eingangserwähnte Verordnung getroffenen Bestimmungen rechnen zu dürfen, gleichwohl richtet man aber noch an alle diejenigen, welche von Zuwiderhandlungen gegen dieselben Kenntniß erhalten, die dringende Bitte, unverweilt anher Anzeige zu erstatten und sichert wenn irgend thunlich die Verschweigung des Namens desjenigen, welcher die unterzeichnete Behörde von Contraventionen benachrichtigt, hiermit zu.

Der Stadtrath zu Bausen, am 27. April 1876.

Geerklog, Stadtrath.

Der muthmaßlich vagabondirende Färbergehilfe **Max Bierbaum** aus Mittelweigsdorf, welcher sich über eine hier gegen ihn vorliegende Anzeige zu verantworten hat, wird, da sein dormaliger Aufenthaltsort allhier unbekannt ist, zu Vermeidung stechbrieflicher Verfolgung andurch vorgeladen, sich ungehäumt und spätestens bis zum

9. Mai 1876

an unterzeichneter Gerichtsamtstelle zu seiner Vernehmung einzufinden und ersucht man, vorkommendenfalls den p. Bierbaum auf diese Vorladung aufmerksam machen und über den Erfolg gefällige Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Reichenau, am 25. April 1876.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Richter.

Verthold.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. sind aus zwei zu ebener Erde gelegenen Wohnstuben zweier verschiedener Häuser in Friedersdorf nach Zertrümmerung je einer Fensterscheibe mittels Einsteigens, und zwar aus der einen Stube ungefähr 44 Ellen schwarzes, mit dunkelrothen, 1 C.M. breiten Streifen carrirtes Frauenrockzeug durch Losschneiden vom Webstuhl, eine Lamafrauenjace, lila, licht und dunkel kleincarrirt, eine neue Frauenjace aus blaugedrucktem, starken Kattun mit weißen Pünktchen, die Knopflöcher noch nicht fertig, ein alter, wollener, roth und schwarz carrirtes Frauenrock, ein alter, grauer Frauenrock aus Mired, eine Frauenjace, grau mit lila Streifen, ein roth und weiß gekästeltes Halstuch, ein wollenes Kopfstuch, grün und blau kleingekästelt, eine blaugedruckte Leinwand-Frauenschürze, eine alte, defecte, schwarze Blouse und ein graues, wollenes Fäcken, sowie aus der anderen ungefähr 14 Ellen Orleans, braune Weefte und grauer Schuß, durch Abschneiden vom Webstuhl, eine Frauenjace aus braun und blau gestreiftem Lama und eine blaue, gedruckte Frauenschürze, gestohlen worden, was behufs Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit bekannt gemacht wird.

Reichenau, am 26. April 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.

Richter.

Diebstahl.

Am 11. d. Mts. Abends sind aus einer Kammer in Seitendorf folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) 1 grün- und blaufästlicher härener Rock, 2) 1 schwarzbrauner halbseidener Rock, 3) 1 silberne zweireihige Panzerkette mit Schloß, auf letzterem ein rother Blumenkorb auf blauem Grunde, von Glas oder dergl., der Korb etwas beschädigt, 4) 1 brauner Orleansrock mit weißen Sternchen, unten mit schmalen schwarzen Sammtstreifen, 5) ein grün- und blaufästiger, halbwoollener Rock, 6) 1 schwarze Mohairjace, wattirt, mit weißem Kattun gefüttert, mit schwarzen Knöpfen.

Behufs Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Entwendeten wird Solches bekannt gemacht.

Dstriß, am 21. April 1876.

Königliches Gerichtsamt.

Philippi.

B.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weil. Marie'n verw. **Sorad** geb. **Seduschte** in Auritz soll die zu deren Nachlaß gehörende Kleingartennahrung Nr. 11 des Catasters und Fol. 11 des Grundbuchs für Auritz zu 2 Hectar 13,8 Ar (= 3 Acker 259 □R.) mit 112,01 Steuereinheiten, welches Grundstück unberücksichtigt der Abgaben und Lasten ortsgerichtlich auf 15,360 A gewürdet worden ist,

den 11. Mai l. J. Vormittags um 11 Uhr

an Ort und Stelle in Auritz freiwilliger Weise versteigert werden.

Inventar und Borräthe sind nicht vorhanden, dagegen befindet sich auf dem Felde Nr. 45 ein ausgiebiger Steinbruch, welcher gegenwärtig 135 A jährlichen Pachtzins trägt, auch hat die bisherige Besitzerin gegen Concession den Schank auf dem Grundstück betrieben.

Unter Hinweis auf die am Gerichtsprotokoll hier und in dem Sorad'schen Schanklocale zu Auritz selbst aushängenden, die Beschreibung der Grundstücke und die Versteigerungsbedingungen enthaltenden Anschläge werden Erstehungslustige hiermit geladen, gedachten Tags zur angegebenen Stunde in der Sorad'schen Kleingartennahrung zu Auritz zu erscheinen, zum Bieten sich anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und sich des Weiteren zu gewärtigen.

Hingewiesen wird hierbei noch darauf, daß Tags nach der Subhastation von Vormittags 8 Uhr ab im Erbgrundstücke eine Anzahl Nachlaßgegenstände, worüber das Verzeichniß dem Subhastationsprotokoll angefügt ist, durch die Ortsgerichte von Auritz zur Versteigerung kommen sollen.

Königliches Gerichtsamt Bausen, am 25. April 1876.

Richter.

Dr.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Vormundes des geisteschwachen Gutsbesizers **Joseph Prescher** in Seitendorf N. A. soll das dem Letzteren gehörige

Baugut

No. 208/16 des Brandversicherungskatasters, 173a, 173b, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 847, 848 und 849 des Flurbuchs und Fol. 16 des Grund- und Hypothekenbuchs für Seitendorf Klost. Anth., jedoch ohne Inventar, mit einem Flächeninhalt von 28 Hekt. 59,2 Ar und mit 949,83 Steuereinheiten belegt,

den 15. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr,

in dem bezeichneten Gute selbst öffentlich meistbietend versteigert werden.

Unter Hinweis auf die am Gerichtsprotokoll im Kreisam zu Seitendorf, in der Riedel'schen Schankwirtschaft daselbst und in dem zu versteigernden Gute aushängenden, die Verkaufsbedingungen enthaltenden Anschläge werden Erstehungslustige geladen, sich zur obengedachten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, nach Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und sodann des Weiteren gewärtig zu sein.

Dstriß, am 24. April 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.

Philippi.

Rtschr.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte sollen die bei der Eduard Trentler'schen Concursmasse annoch vorhandenen Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren, Kartoffeln und sonstigen Sachen

Dienstag, den 2. Mai d. J.,

und an den darauf folgenden Tagen von Nachmittags 2 Uhr an im Gerichtskreisam zu Reichenau gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung gebracht werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Reichenau, den 26. April 1876.

Königliches Gerichtsamt.

Richter.

Die auf

den 12. Mai 1876

anberaumte notwendige Versteigerung der dem **Johann Caspar Pötsche** gehörigen Grundstücke Fol. 4, 5, 32, 42 und 46 des Grund- und Hypothekenbuchs für Crosta findet nicht statt.

Königliches Gerichtsamt Bausen, den 26. April 1876.

Richter.

Granit-Trottoir.

Die Beschaffung von ca. 1800 □m. **Granitplatten** soll im Submissionswege vergeben werden. Bemerbern um diese Lieferung werden die näheren Bedingungen vom Stadtbauamt mitgetheilt.

Bittau, den 27. April 1876.

Der Stadtrath.

i. v. Haupt, St.

(H. 3169 b, m.)